

Anlage C

1. Verrechnungssätze für Dienstleistungen

1.1 Verrechnungssätze für Personal

je Stunde Arbeitszeit von Montag bis Donnerstag,
jeweils von 7.30 - 17.00 Uhr und Freitag von 7.30 – 14.00 Uhr.

Kategorie I € 175,00
für Beratung, Projektleitung, Erstellung von Spezifikationen,
Erstellung Design, Programmierung, Installation, Inbetriebnahme,
Wartung und Schulung von Software.

Kategorie II € 110,00
für Installation, Inbetriebnahme, Wartung, Service und Schulung
für Netzwerke und Hardware, sowie Beratung und
Implementierung.

Hotline €43,75
Je angefangene 15 Minuten.

Wartezeit wird wie Arbeitsstunden verrechnet.

1.2 Mehrarbeits- und Erschwernis-Zulagen

Bei den u. a. Arbeitszeiten oder -umständen werden folgende
Zuschläge berechnet:

für die ersten zwei täglichen Mehrarbeitsstunden (6.00 - 8.00 Uhr / 17.00 - 19.00 Uhr Mo-Do)	25%
(6.00 - 8.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr Freitag)	25%
ab der dritten täglichen Mehrarbeitsstunde (Nachtarbeit 19.00 – 6.00 Uhr)	50%
Samstagsarbeit	50%
Sonntagsarbeit	100%
Feiertagsarbeit	150%

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge ist nur ein Zuschlag,
und zwar der höhere, gültig; jedoch wird bei Nachtarbeit an Sonn-
und Feiertagen außer dem Sonn- und Feiertagszuschlag auch der
Nachtzuschlag erhoben.

1.3 Leihgebühren

Die vorgenannten Sätze verstehen sich einschl. Gestellung
einfacher Meßinstrumente und normaler Werkzeuge. Für Meß-
und Hilfsgeräte (z.B. Oszilloscope, Computer, Schnittstellentester,
HF-Meßgeräte etc.) beträgt die Leihgebühr 2% vom
Beschaffungswert pro angefangene Woche.
Eventuelle Transportkosten für Montagewerkzeuge sowie andere
Nebenkosten (Straßenbahn, Gepäck, Telefon, usw.) gehen zu
Lasten des Bestellers.

2. Reisekosten

Die Reisezeiten und Reisekosten werden zu den
Verrechnungssätzen für Dienstleistungen nach Punkt 1 nach
tatsächlichem Aufwand und zzgl. tatsächlich gefahrener Kilometer
berechnet. Diese Sätze gelten unter anderem für Reisen zwischen
dem Dienstsitz des Mitarbeiters und dem jeweiligen Einsatzort
bzw. verschiedenen Einsatzorten beim Kunden.
Sondereinbarungen gelten abweichend von den AGB's, wenn
diese schriftlich vereinbart wurden.

Kosten pro gefahrener Kilometer: € 0,65

Anfallende Kosten für sonstige Verkehrsmittel (Bahn, Flugzeug,
Taxi, etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Kosten für Verpflegung und Übernachtung

3.1 Auslösung und Übernachtung Inland

Der Auslösesatz im Inland für Arbeitszeiten vor Ort
beträgt bis 5 Arbeitsstunden € 12,00
über 5 Arbeitsstunden € 24,00

Übernachtung a) Pauschale € 60,00
b) nach Aufwand, wenn die
Übernachungskosten die
Pauschale übersteigen.

3.2 Auslösung und Übernachtung Ausland

Der Auslösesatz im Ausland für Arbeitszeiten vor Ort richtet sich
nach den Regelungen des Finanzamtes.

Übernachtung a) Pauschale lt. den
Regelungen des Finanzamtes
b) nach Aufwand, wenn die
Übernachungskosten die
Pauschale übersteigen.

4. Heimfahrten

Familienheimfahrten regeln sich nach den Bestimmungen des
Bundestarifvertrages für Montagemeister.

5. Rechnungslegung, Preiszuschläge

Die Rechnungslegung für Dienstleistungen erfolgt nach Anfall.
Auf alle aufgeführten Sätze wird der jeweils gültige
Mehrwertsteuersatz berechnet, sofern gesetzlich vorgeschrieben.
Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt, netto, zahlbar. Bei
Änderung der Voraussetzungen für die Verrechnungssätze
behalten wir uns eine Anpassung vor.
Die zur Durchführung der Dienstleistungen ggfs. erforderlichen
Hilfskräfte und Hilfseinrichtungen werden vom Auftraggeber
kostenlos zur Verfügung gestellt.

DMS-SYSTEMHAUS
Gesellschaft für EDV-Lösungen mbH
Am Bauhof 19
D-95445 Bayreuth
Tel.: 0921/74799-0
Fax: 0921/74799-25

-gültig ab 01.04.2023-

Alle vorangegangenen Geschäftsbedingungen verlieren mit
Inkrafttreten dieser Preisliste ihre Gültigkeit.